



## Aufnahmebedingungen

### Auszug aus der Satzung

#### **§ 4 Allgemeine Aufnahme- und Mitgliedsbedingungen**

1. Sie müssen volljährig und voll geschäftsfähig sein.
2. Sie dürfen nicht vorbestraft sein oder einen Offenbarungseid geleistet haben.

#### **§ 5 Aufnahme- und Mitgliedsbedingungen für gewerbliche Mitglieder**

1. Sie müssen einen Gewerbeschein besitzen oder im Handelsregister eingetragen sein.
2. Sie verpflichten sich zum Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung.
3. Sie verfügen über eine abgeschlossene Lehre als Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft oder eine bautechnische Ausbildung/Diplom oder eine mehrjährige (mindestens drei Jahre) praktische Erfahrung als Hausverwalter.
4. Sie verfügen über einschlägige Kenntnisse im WEG Recht und informieren sich über die aktuellen Rechtsprechungen.
5. Sie überprüfen jährlich visuell ihre Kundenobjekte und besprechen die Kundenbedürfnisse und anstehenden baulichen Maßnahmen und deren Kosten.
6. Der Verein darf jederzeit belegende Unterlagen in Bezug auf die Erfüllung der Aufnahmebedingungen vom gewerblichen Bewerber bzw. Mitglied anfordern.